



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 7. 8. 2015



SOMMERFEST 2015

Hightech-Start dank Sponsoren ins neue Ausbildungsjahr

Besuchen Sie unsere Internetseite



Ein Sommerfest voller Überraschungen

Beispielhafte Zusammenarbeit mit Mercedes und Hyundai im Bereich der Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung

Unser Sommerfest hat schon Tradition, genauso wie die fleißige Unterstützung der Partner der Kfz-Innung Berlin.

Das schöne Sommerwetter lockte über 650 Gäste in die Ausbildungsstätte der Kfz-Innung nach Bernau. Das bunt gefärbte Programm war Garant für diesen sorgenfreien Tag.

Mit Musik und guter Laune haben sich unsere Kolleginnen und Kollegen, die vielen ehrenamtlichen Prüfer und unsere Partner mit ihren Familien diese abwechslungsreiche Veranstaltung nicht entgehen lassen. Bei einem köstlichen Grillbuffet und kalten Getränken entspannte man sich und ließ sich verwöhnen.

Die Kinder hatten ihren Spaß in der Bastelwerkstatt, bei der Gesichtsbemalung oder auf der Hüpfburg. Es gab viele kleine Geschenke und für eine Tanzaufführung der Kinder wurde fleißig und mit viel Erfolg geübt.

Moderator und DJ Mario Löwe, der mit seiner Spiele-Animationen - es gab wertvolle Preise zu gewinnen - für Heiterkeit und gute Laune sorgte, führte durch das Programm.

Eine wunderbare bunte Mischung aus Livemusik – mit Markus Nowak Entertainment aus Berlin – und Tanzeinlagen der schwungvollen und bezaubernden Damen der City Dancers, rundeten das Programm ab.

Zum guten Ton der Veranstaltung gehört natürlich die Rede des Obermeisters: Ein herzliches Dankeschön an unsere Partner für die großzügige Unterstützung und die Begrüßung der Ehrengäste.

Die erste Überraschung des Tages war das



Tanzeinlagen der schwungvollen und bezaubernden Damen der City Dancers.

Geschenk der DEKRA Automobil GmbH. DEKRA Automobil GmbH Berlin, überreichte als Zeichen der jahrelangen Mario Schwarz, Niederlassungsleiter der



Gut gelaunte Gäste (MAN Truck & Bus Deutschland GmbH) der Innung an einem sorgenfreien Sommertag. Bei einem köstlichen Grillbuffet und kalten Getränken entspannte man sich und ließ sich verwöhnen.

guten Zusammenarbeit ein wunderschönes Jubiläumsbanner an die Kfz-Innung Berlin. Nachträglich zum 80. Gründungsjubiläum der Innung wurde dieses Schmuckstück in den Farben und mit dem Logo der Innung - nach dem Motto „Tradition und Moderne seit 1934“ – angefertigt. Obermeister Thomas Lundt freute sich sehr über die nette Geste des DEKRA Niederlassungsleiters Herrn Schwarz.

Nach diesem Motto, „Tradition und Moderne“, gab es viel „Automobiles“ zu sehen und auszuprobieren. Oldtimerfans und Liebhaber der neuesten Autogenerationen kamen auf ihre Kosten.

Das unumstrittene Highlight und ein toller Blickfang dazu war der fahrtüchtige Oldtimer des Obermeisters. Der Hudson, wunderschön anzusehen, begeisterte das Publikum.

Viel zu entdecken gab es bei den Probefahrten - natürlich erst nach einem strengen Fahrtüchtigkeitstest – mit den Elektroautos der Innung. Die



Mario Schwarz, Niederlassungsleiter der DEKRA Automobil GmbH Berlin, überreicht als Zeichen der jahrelangen guten Zusammenarbeit ein wunderschönes Jubiläumsbanner an die Kfz-Innung Berlin. Obermeister Thomas Lundt freut sich sehr über diese nette Geste.

E-Mobility-Spezialisten unserer Fachschule versorgten interessierte Besucher mit den neuesten Einzelheiten in Sachen Elektromobilität.



Die passende Lösung für Ihr Unternehmen.

Als bundesweit vertretene Überwachungsorganisation bieten wir maßgeschneiderte, komplexe Lösungen für Unternehmen – mit Sympathie und Sachverstand.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de





Ein Automobil zum Niederknien. Das unumstrittene Highlight und ein toller Blickfang dazu ist der fahrtüchtige Oldtimer des Obermeisters. Der Hudson, wunderschön anzusehen, begeistert Publikum und Innungsvorstand (Manfred Zellmann, Axel Pilatowsky, Hans-Joachim Grulich, Thomas Lundt und Anselm Lotz) gleichermaßen. Mario Schwarz, Niederlassungsleiter DEKRA Automobil GmbH Berlin, neben dem perfekt passenden Jubiläumsbanner.

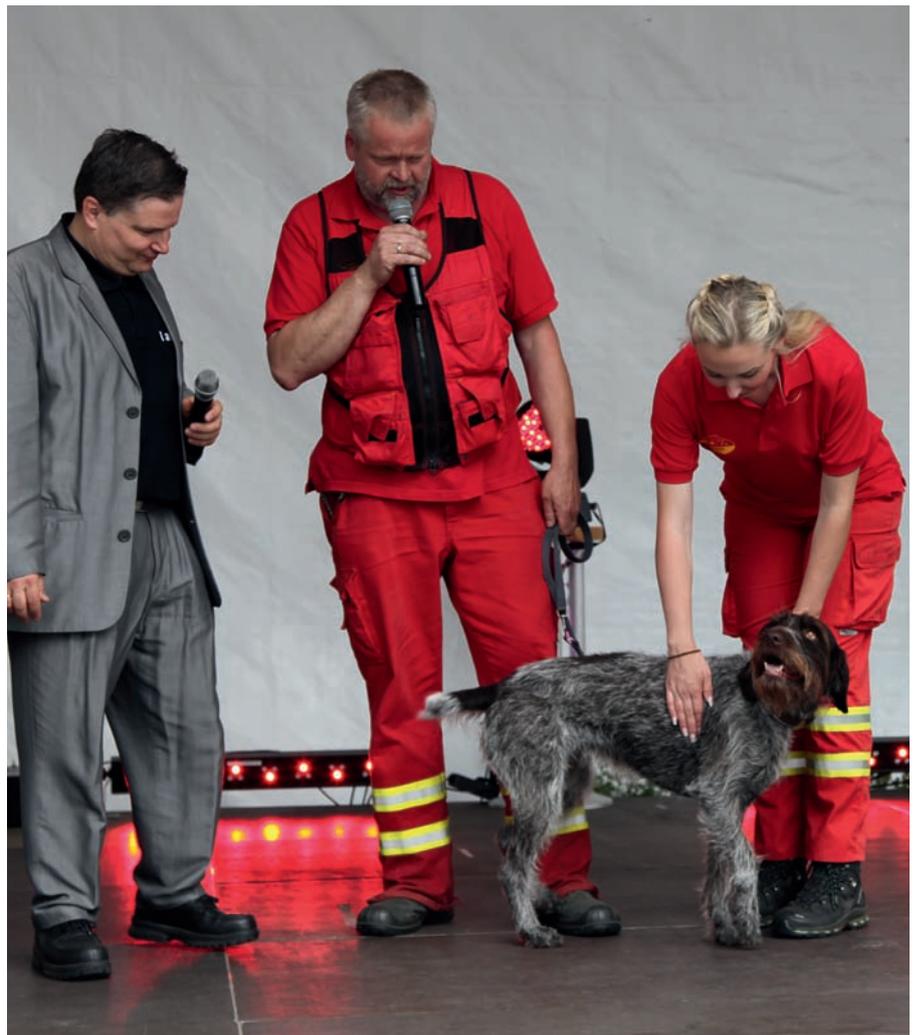
Noch ein revolutionäres Fahrzeug eroberte die Aufmerksamkeit vieler Gäste. Rasante Fahrten mit dem Segway machten unheimlich viel Spaß.

Besonders erwähnenswert ist die Vorführung der Rettungshundestaffel der DLRG Barnim. Trotz einer nächtlichen Rettungsaktion – es handelte sich um die erfolgreiche Suche nach einem vermissten Menschen - kam das Team pünktlich und bot eine sehr interessante Vorstellung.

Roland Kromm-Hewelt, er unterrichtet am OSZ Kfz-Technik Berlin, erzählte über die Arbeit der Rettungskräfte, die allesamt diese ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Menschheit vollbringen. Mit ihren Vierbeinern sind sie 24h erreichbar und kostenlos einsatzbereit. Übrigens: neue Mitglieder sind auch hier herzlich willkommen.

Der mitreißende Höhepunkt des Tages war die Übergabe zweier Fahrzeuge für Schulungszwecke.

Ein völlig überraschter und glücklicher Obermeister übernahm die Schulungsfahrzeuge, die von unserem Moderator als Preis nach der richtigen Antwort auf eine Quizfrage getarnt wurden. Sichtlich gerührt dankte Obermeister Lundt für die großzügige Unterstützung.



Roland Kromm-Hewelt, er unterrichtet am OSZ Kfz-Technik Berlin, erzählt über die Arbeit der Rettungskräfte, die allesamt diese ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Menschheit vollbringen. Moderator und DJ Mario Löwe führt das Interview.



Der Hyundai i10 wird übergeben durch Bernd Markus, Geschäftsführer Vertrieb von CSB Car Service in Berlin GmbH (links im Bild) und Rainer Krüger, Distriktleiter Aftersales der Hyundai Motor Deutschland GmbH. Mit diesem Schulungsfahrzeug aus der aktuellen Modellpalette wird das praxisorientierte Lernen an der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin vorbildlich unterstützt.

Werden Sie jetzt
GTÜ-Prüfstützpunkt!



Flexibilität ist
unsere Stärke

Autoberufe sind unverändert beliebt. Wie das Statistische Bundesamt aktuell berichtete, rangiert der Kfz-Mechatroniker bei den Jugendlichen auf Platz vier aller Ausbildungsberufe, bei jungen Männern auf Platz eins der Beliebtheitskala. Auch wenn unsere Ausbildungszahlen mit zurzeit 1.795 registrierten Lehrverträgen eine positive Bilanz an Ausbildungsverhältnissen erreicht, wird es vermutlich das letzte Jahr auf diesem hohen Niveau sein. Umso wichtiger ist es, dass wir uns weiterhin unserer gesellschaftlichen Verantwortung für die jungen Menschen stellen und uns intensiv um die Ausbildung des Nachwuchses kümmern.

Mit der Überlassung eines umfangreich ausgestatteten Trainingsfahrzeugs aus ihrer aktuellen Modellpalette unterstützen die Daimler AG - Mercedes Benz-Niederlassung Berlin und Hyundai Motor Deutschland GmbH das praxisorientierte Lernen an der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin.

Der Hyundai i10 wurde übergeben durch Bernd Markus, Geschäftsführer Vertrieb von CSB Car Service in Berlin GmbH und Rainer Krüger, Distriktleiter Aftersales der Hyundai Motor Deutschland GmbH.

Ronny Weber, Management Alternative Antriebe, Daimler AG Niederlassung Berlin übergab den Mercedes Vito E-CELL, einen Kastenwagen mit 3 Sitzplätzen und Schiebetüren.

Elektromobilität ist ein großes Thema, wenn es um die Hochvoltschulung in Aus- und Weiterbildung geht. Mit diesem Schulungsfahrzeug leistet die Daimler AG Niederlassung Berlin einen wichtigen Beitrag zur Förderung der praxisnahen Ausbildung an einem modernen Elektrofahrzeug.

„Nur mit der Unterstützung von Herstellern und Importeuren ist es möglich, die technische Innovation zeitnah in die praktische Ausbildung einfließen zu lassen“, betonte Obermeister Thomas Lundt im Rahmen der Fahrzeugübergabe. Er dankte der Mercedes Benz Niederlassung Berlin und der Hyundai Motor Deutschland GmbH für die enge Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung.



Ronny Weber, Management Alternative Antriebe, Daimler AG Niederlassung Berlin überreicht den Mercedes Vito E-CELL, einen Kastenwagen mit 3 Sitzplätzen und Schiebetüren. Elektromobilität ist ein großes Thema. Mit diesem Schulungsfahrzeug leistet die Daimler AG Niederlassung Berlin einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer anschaulichen Ausbildung an einem modernen Elektrofahrzeug.



Der Obermeister hat auf dem Sommerfest alle Hände voll zu tun. Noch ein Beweis der sehr guten und engen Zusammenarbeit liefert Ronald Rahmig, Schulleiter OSZ Kfz-Technik Berlin, mit einem Geschenk der Berufsschule, einem Renault Elektromotor von Continental.



Das Geschenk des OSZ Kfz-Technik Berlin: Der Elektromotor von Continental für Renault Fahrzeuge.

Sommerfest 2015

Wir danken unseren Partnern für die freundliche Unterstützung



KÖNIGSDRUCK



kfz-betrieb



MORAVIA



Tage der Berufsausbildung

Kfz-Gewerbe zählt zu den ausbildungstärksten Branchen



Am Stand der Kfz-Innung Berlin: Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es im Kfz-Gewerbe? Jugendliche befragen Ronny Düwel, technischer Ausbilder der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin.

Berufsorientierung mit pädagogisch ausgerichteter Konzeption – das bot die Bildungsmesse "Tage der Berufsausbildung", die am 10. und 11. Juni 2015 in den STATION-Hallen am Gleisdreieck stattfand.

Für Schülerinnen und Schüler aus Berlin und Brandenburg bot sich eine gute Gelegenheit, auf den Tagen der Berufsausbildung "Berufe zum Anfassen" kennenzulernen.

Ausbildungsbetriebe und Innungen führten die Jugendlichen an viele Berufsbilder durch praktische Erprobung heran.

Lehrer und Auszubildende stellten die Ausbildungsmöglichkeiten vor und gaben Informationen zu den einzelnen Berufen und zum Bewerbungsverfahren.

So konnten die jungen Besucher direkt erste Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben aus Industrie, Handel, Handwerk und den freien Berufen knüpfen.

Viele Auszubildende fühlen sich von der „Faszination Auto“ angezogen. Damit zählt das Kfz-Gewerbe zu den ausbildungstärksten Branchen im Handwerk.

Am Stand der Kfz-Innung Berlin testeten die Jugendlichen ihre praktischen Fertigkeiten.

Sie befragten die technischen Ausbilder der Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin und holten Tipps für ihre Bewerbungen.

Eine Ausbildung im Kfz-Gewerbe ist spannend und sehr beliebt, eine zukunftssträchtige Branche mit vielseitigen Perspektiven und Chancen. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten sich nach der Ausbildung für die Jugendlichen bieten, das erfuhren sie ebenfalls hier.



Daniel Siekmann, Mitarbeiter Fachschule für Kfz-Technik, gibt am Stand der Kfz-Innung Berlin Starthilfe: Hier testeten die Jugendlichen ihre praktischen Fertigkeiten.

Start ins neue Ausbildungsjahr

Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“



Der Wettlauf um Nachwuchskräfte für 2016 hat begonnen. Kaum ist das neue Ausbildungsjahr gestartet, geht die Bewerbungsphase für das Jahr 2016 los. Mehr als 24 000 Ausbildungsplätze in den technischen und kaufmännischen Berufen des Kfz-Gewerbes wollen im kommenden Jahr besetzt werden. Die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ bietet eine Reihe von Maßnahmen und Unterstützungsmaterialien, die Betriebe für die Kfz-Nachwuchssuche jetzt einsetzen können.

Gerade jetzt ist der geeignetste Zeitpunkt für Kfz-Betriebe, sich auf das Ausbildungsjahr 2016/2017 vorzubereiten. Die Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ bietet eine Reihe von Maßnahmen und Unterstützungsmaterialien, die Sie für die Nachwuchssuche und –rekrutierung einsetzen können.

In der Azubi-Börse für das Kfz-Gewerbe finden Autohäuser und Werkstätten neue Auszubildende, und Schüler entdecken ihren Traumjob.

Rund 10 000 Jugendliche informieren sich monatlich unter www.AutoBerufe.de/AzubiBoerse über freie Ausbildungsplätze in ihrer Region.

Im diesem etablierten Portal unserer Initiative „AutoBerufe – Mach Deinen Weg!“ können Sie als Mitgliedsbetriebe unserer Kfz-Innung ihre vakanten Ausbildungsplätze kostenlos ausschreiben.

Dort gelangen Schüler zu den aktuellen Angeboten der Betriebe und Betriebe zu ihren Bewerbern.

Die Anbindung der Börse an Facebook und Twitter erreicht Jugendliche auch in den Sozialen Netzwerken. Bei der Bundesagentur für Arbeit ist die Börse ebenfalls präsent.

Die Azubi-Börse ist bereits auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit verlinkt. Eine Schnittstelle zur Börse der Bundesagentur für Arbeit wird derzeit programmiert.

Präsentieren Sie sich als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber, der die Ausbildung im Betrieb fördert und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Im Internet finden Sie passgenaue Maßnahmen und Instrumente – von Info-Flyern über Ratgeber zum Betriebspraktikum bis hin zu einem Leitfaden für Veranstaltungen in Ihrem Kfz-Betrieb: <http://www.autoberufe.de/ausbilder-betriebe/vor-der-ausbildung.html>

Nutzen Sie die Elemente von "AutoBerufe - Mach Deinen Weg!" für Ihre Nachwuchswerbung. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Bankrecht

BGH hält Entgeltklausel für Buchung bei der Führung von Geschäftsgirokonten für unwirksam



Eine für Inhaber von Geschäftsgirokonten erfreuliche Entscheidung hat der Bundesgerichtshof getroffen.

In seiner Entscheidung vom 28.07.2015 (Az: IX ZR 434/14) hat der Bundesgerichtshof die AGB-Klausel einer Bank für unwirksam erklärt, die als Teilentgelt für die Führung eines Geschäftsgirokontos einen einheitlichen „Preis pro Buchungskosten“ festlegt.

Das Gericht begründet seine Entscheidung unter anderem damit, dass die entsprechende Klausel so ausulegen sei, dass sie auch Buchungen bepreist, die im Zuge von Bareinzahlungen auf das Konto wie auch Barabhebungen am Schalter sowie im Rahmen der fehlerhaften Ausführungen eines Zahlungsauftrages anfallen.

Mit der Bepreisung von Buchungen, die im Rahmen der fehlerhaften

Ausführung eines Zahlungsauftrages anfallen, weicht die Bank unzulässiger Weise von den seit dem 31.10.2009 geltenden Regelungen im BGB ab.

Nach diesen Vorschriften hat die Bank als Zahlungsdienstleisterin keinen Anspruch auf ein Entgelt, wenn ein Zahlungsauftrag fehlerhaft oder ohne Autorisierung ausgeführt wird.

Im Streitfall hatte die Bank hierfür 0,32 € verlangt. Die vom Kläger beanstandete Postenpreisklausel ist auch unwirksam. Für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Zahlungsdiensterechts ergibt sich nach Auffassung des BGH die Unangemessenheit der entsprechenden Klausel daraus, dass durch sie mangels Freipostenregelung auch Ein- und Auszahlungen bepreist werden, die indes als Akte zur Begründung oder Erfüllung von

Darlehens- oder Verwahrungsverhältnissen zu werten sind, für die nach den gesetzlichen Regelungen des Darlehens und der unregelmäßigen Verwahrung kein Entgelt vorgesehen ist.

Für die Zeit nach Inkrafttreten des Zahlungsdiensterechts weicht die Bepreisung jedweder Buchung jedenfalls von der Vorschrift des § 675u BGB ab, wonach die Bank als Zahlungsdienstleisterin keinen Anspruch auf ein Entgelt bei Ausführung eines nicht autorisierten Zahlungsauftrages hat.

Von dieser Regelung darf auch nicht zum Nachteil eines Unternehmers als Zahlungsdienstnutzer abgewichen werden.

Die entsprechende Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs finden Sie unter www.kfz-innung-berlin.de

Werbung für Hauptuntersuchung

Vorsicht: Abmahngefahr!

Die schlagwortartige Bewerbung der Hauptuntersuchung mit „TÜV-Prüfung“ ist nicht nur wettbewerbswidrig, sondern kann daneben auch markenrechtliche Unterlassungsansprüche des Markenrechtsinhabers nach sich ziehen.

Durch die Werbung darf auch nicht der Eindruck entstehen, der werbende Kfz-Betrieb führe die Hauptuntersuchung selbst durch.

Es ist ein Hinweis erforderlich, dass die Hauptuntersuchung durch Prüfingenieure einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden wird. Manchmal findet sich bei

der Bewerbung der Hauptuntersuchung der ausschließliche Hinweis, dass eine „TÜV-Abnahme“ oder eine „TÜV-Prüfung“ angeboten wird.

Die wettbewerbsrechtliche Rechtsprechung erachtet eine solche Werbung einhellig für wettbewerbswidrig.

Daneben droht jedem Werbenden bei Verwendung des Begriffs „TÜV-Prüfung“ anstelle des gebotenen Begriffs „Hauptuntersuchung“ oder „HU“ eine Abmahnung wegen einer Markenrechtsverletzung seitens des Markenrechtsinhabers. Hierauf macht der TÜV Markenverbund e.V. in einer aktuellen Mitteilung aufmerksam. Markenrechtsverletzungen ziehen in der Regel deutlich höhere

Kosten nach sich als wettbewerbsrechtliche Abmahnungen. Der Markenrechtsinhaber muss Markenrechtsverstöße ahnden, um der Verwässerung seiner Marke entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Grundsätze bereitet folgendes Werbebeispiel keinerlei wettbewerbsrechtliche Risiken:

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO durchgeführt durch externe Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation „XY“.

Den ausführlichen Artikel finden Sie unter: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles


STAHLGRUBER

IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAkis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigenerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Neue AU-Richtlinie in Kraft getreten

AU an Euro 6-Pkw und Euro VI-Nutzfahrzeugen ohne Aufrüstung auf Software-Version 5 künftig unzulässig

Anerkannte AU-Werkstätten, die zukünftig auch Abgasuntersuchungen an modernen Euro 6-Pkw und Euro VI-Nutzfahrzeugen durchführen wollen, müssen eine entsprechende Aufrüstung der AU-Messgeräte mit der Software-Version 5 vornehmen.

Die seit 2014 praktizierte Übergangslösung bei PKW-Abgasuntersuchungen an Euro6-Fahrzeugen mit Leitfaden 4 ist nicht mehr zulässig. Bei einer LKW

Abgasuntersuchung an Euro VI Fahrzeugen (alle Fahrzeuge ab Erstzulassung 01/2014) ist ein notwendiges Auslesen der Fehlercodes nicht möglich.

Erfolgt keine Aufrüstung auf den neuen AU-Geräteleitfaden (Software-Version 5), muss die Kfz-Innung als hoheitliche Anerkennungsstelle die bisherige AU-Anerkennung der anerkannten AU-Werkstatt auf die Fahrzeugkategorie "OBD-Kraftfahrzeuge



vor Euro 6/Euro VI" (neuer Anerkennungsbescheid zur Abgasuntersuchung) beschränken.

DUH-Kampagne zum Thema Austauschkatalysatoren

ZDK-Flyer mit Handlungsempfehlungen für Kfz-Werkstätten

Wie Sie der Fachpresse entnehmen konnten, hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) erneut öffentlich Kritik an der Qualität von Austauschkatalysatoren geübt, die auf dem freien Teilemarkt angeboten werden.

Sie beruft sich dabei auf eine im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführte Testreihe des TÜV Nord mit einem Original-Austauschkatalysator und vier verdeckt auf dem freien Teilemarkt bezogenen Exemplaren, deren Wirkung jeweils im Neuzustand und nach simulierter Alterung getestet wurde.

Dabei erfüllten der Original-Austauschkatalysator und ein frei

erworbener Austauschkatalysator alle vorgeschriebenen Anforderungen, während ein Austauschkatalysator schon im Neuzustand und zwei weitere nach verschiedenen Stufen des Alterungsprozesses die Grenzwerte überschritten, wenn auch jeweils nur geringfügig.

Die DUH leitet daraus die Forderung nach strengeren technischen Zulassungskriterien und nach einer systematischen Kontrolle der Langzeitqualität von Austauschkatalysatoren ab.

Bis zur Erfüllung dieser Forderung, so die DUH weiter, sollen Kfz-Betriebe nur noch Original-Austauschkatalysatoren oder mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ versehene Austauschkatalysatoren, die besondere

Produktanforderungen erfüllen müssen, im Rahmen der Nachrüstung verbauen. Man werde dies durch weitere verdeckte Tests kontrollieren.

Dabei stünden insbesondere „ZDK-Mitgliedsbetriebe“ im Fokus, da der ZDK zwar die Verwendung von Austauschkatalysatoren mit dem „Blauen Engel“ empfohlen habe, diese Empfehlung jedoch bei den Kfz-Betrieben kein hinreichendes Gehör finde.

Im Hinblick auf diese Ankündigungen der DUH haben wir einen Flyer mit Handlungsempfehlungen für die Kfz-Betriebe ins Netz gestellt.

Sie finden die Informationen unter: [www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Nachricht vom 13.07.2015](http://www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles/Nachricht_vom_13.07.2015)

Neue Rahmenbedingungen für die Hauptuntersuchung

Einführung des HU-Adapters - Gemeinsame Information der Überwachungsinstitutionen mit dem Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe

Die Verkehrssicherheit von Fahrzeugen hängt wesentlich vom fehlerfreien Funktionieren der sicherheitsrelevanten elektronischen Systeme ab.

Bereits seit April 2006 werden von den Sachverständigen Funktionen und Komponenten elektronischer Sicherheitssysteme bei Hauptuntersuchungen (HU) mit Hilfe von „Systemdaten“ manuell bzw. visuell überprüft.

Die Zunahme an verbauten Systemen und deren steigende Komplexität lässt diese Art der Untersuchung an ihre Grenzen stoßen.

Um auch in Zukunft effektiv prüfen zu können, hat die Fahrzeugsystemdaten GmbH (FSD) im Auftrag aller Überwachungsinstitutionen den „HU-Adapter“ entwickelt.

Der HU-Adapter ist ein handliches, robustes und an OBD-Fahrzeugen universell einsetzbares Prüfgerät zur Kommunikation mit den Steuergeräten von Fahrzeugen während der Hauptuntersuchung.

Er wird an die Diagnose-Schnittstelle des jeweiligen Fahrzeugs angeschlossen und mit einem mobilen Bediengerät (Laptop, Tablet oder Smartphone) über eine Funkverbindung angesteuert und für Fahrzeuge aller Fahrzeugarten, Hersteller und Typen einsetzbar sein.

Mit dem HU-Adapter werden folgende Prüfungen durchgeführt:

■ **Prüfung auf Ausführung / Verbau**
Automatisierte Prüfung, ob serienmäßige sicherheits- und umweltrelevante Systeme noch im Fahrzeug verbaut sind,

■ Funktionsprüfung

Beispiele für Funktionsprüfungen: Untersuchung adaptiver lichttechnischer Einrichtungen und Plausibilisierung von Ist-Werten,

■ Wirkungsprüfung

Beispiel für Wirkungsprüfung: Überprüfung der Bremsanlage anhand von Bezugsbremskräften mit Überprüfung der Bremskraftverteilung,

■ Zustandsprüfung

Über den HU-Adapter werden jedoch keine in Fahrzeug-Steuergeräten gespeicherten Fehler ausgelesen oder gelöscht, keine Daten in das OBD-System eingeschrieben und keine Softwareänderungen vorgenommen.

Sicherheitsrelevant und somit bei HU prüfpflichtig sind elektronische Systeme, die

- automatisch Einfluss auf die Bremskraft bzw. Bremskraftverteilung nehmen, wie ABS, automatische Spurstabilitätssysteme oder Bremsassistenten,
- automatisch eine Richtungsänderung bewirken können, z.B. elektronische Lenkanlagen („Aktivlenkung“),
- die Federung und / oder die Dämpfung automatisch einstellen, z.B. adaptive Fahrwerke,
- den Reifenfülldruck kontrollieren,
- die aerodynamischen Eigenschaften verändern, wie automatisch aus- / ein-fahrende Heckspoiler,
- bei Unfällen den Überlebensraum sichern, z.B. Sitze, die bei Kollisionsgefahr automatisch in eine bestimmte Position gebracht werden,
- dem Festhalten und Abstützen von Insassen dienen, z.B. Airbags oder Gurtstraffer.

Die für die Prüfung mit dem HU-Adapter erforderlichen Daten liegen weitestgehend für jedes individuelle Fahrzeug vor. Die Daten dazu werden von der FSD allen Sachverständigen zur Nutzung auf dem PC oder Laptop bereitgestellt.

Der HU-Adapter wird verbindlich ab dem 01. Juli 2015 bei allen Überwachungsinstitutionen eingesetzt.

Die erzielten Prüfergebnisse dienen direkt der Verbesserung der Verkehrssicherheit, aber auch dem Gewinn neuer Erkenntnisse zum Verhalten elektronischer Systeme im Feld und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des neuen Diagnosegerätes „HU-Adapter“.

Diese neue Art der Untersuchung mit dem HU-Adapter bedingt auch Änderungen im Prüfablauf:

So müssen nun zunächst vor Beginn der Untersuchung die fahrzeugspezifischen Daten in die Produktivsoftware der Überwachungsinstitution eingegeben werden, um den HU-Adapter zu konfektionieren.

Neben dem HU-Adapter muss der Sachverständige ein mobiles Anzeigergerät mit ins Fahrzeug nehmen, das die Kommunikation zwischen dem HU-Adapter und dem Fahrzeug visualisiert.

Durch die Nutzung der Fahrzeug-Diagnoseschnittstelle mit dem HU-Adapter wird eine größere Prüftiefe an den komplexen elektronischen Systemen bei noch vertretbarem Zeitaufwand gegenüber einem „manuellen“ Verfahren erreicht.

Durch sicherere Fahrzeuge im Straßenverkehr steigen die Verkehrssicherheit und der Nutzen für alle Verkehrsteilnehmer.

Wenn Sie weitere Fragen zum HU-Adapter haben, steht Ihnen Ihr Sachverständiger der Überwachungsinstitution gern zur Verfügung.

Ihre Partner in der amtlichen Fahrzeugüberwachung

Lukrativer Spielraum ...

... zwischen Rechnungsausgang und Geldeingang.

Zeit ist Geld, das gilt für die Zukunft mehr denn je. Kluge Rechner schalten das teure Warten auf den Geldfluss aus und nutzen den Abrechnungsservice der ADELTA.FINANZ AG für Forderungsmanagement künftig als betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument.

Die ADELTA.FINANZ AG hat sich darauf spezialisiert, Ausgangsrechnungen von Werkstatteleistungen an Privatkunden, Gewerbekunden, Versicherungen und die öffentliche Hand systematisch zu managen.

Mit diesem modernen Abrechnungsservice erzeugt ADELTA für ihre Kunden zwei wesentliche Nutzensvorteile: Sie stärkt dadurch einerseits die Innenfinanzierungskraft der Werkstätten und erhöht damit die Unternehmensliquidität. Andererseits organisiert der Abrechnungsservice-Spezialist die verwaltungstechnischen Prozesse des Forderungs- und Debitoren-Managements effizienter, rentabler und schneller.

LEISTUNG ERBRACHT. RECHNUNG RAUS. GELD AUF DEM KONTO.

Gerade in der „offenen Postenliste“ (OPOS) steckt eine besonders wertvolle Liquiditätsreserve, da die Leistungen ja schon erbracht wurden. Das heißt im Umkehrschluss: Leistung erbracht. Rechnung raus. Geld auf dem Konto. Warum? Weil ADELTA innerhalb von 48 Stunden, nachdem sie die Rechnung erhalten hat, den Rechnungsbetrag zu 100 Prozent (abzüglich der vereinbarten Abrechnungsgebühr) auf das Konto ihres Werkstattpartners überweist. Mit dem Abrechnungsservice von ADELTA können Werkstätten ihre Liquidität planen und lenken. Dadurch stärken sie auch ihre Innenfinanzierungskraft.

OFFENE POSTEN? VERGANGENHEIT! Offene Posten sind mit diesem Rundum-Abrechnungsservice der ADELTA.

Keine offenen Posten, keine Liquiditätsengpässe, kein Risiko. Das ist doch ein guter Vorsatz. Damit es nicht nur ein Vorsatz bleibt, setzt ihn die ADELTA.FINANZ AG für die Werkstätten in die Tat um.

FINANZ AG kein Thema mehr. Ab dem Moment der Forderungsübertragung durch die Werkstatt regelt ADELTA die buchhalterische Erfassung und Überwachung von Zahlungsfristen sowie Zahlungseingängen und übernimmt das Mahnwesen gegenüber den Kunden auf sehr sensible Art und Weise mit viel Fingerspitzengefühl.

Der Werkstattbetreiber hat jederzeit online Zugriff auf sein ADELTA-Partnerkonto.

KÜNFTIG KEIN RISIKO MEHR

Eine ADELTA-Partnerschaft befreit die Werkstatt unmittelbar vom Risiko durch Forderungsausfälle und haftet zu 100 Prozent. Alle Aufgaben und Kosten, die mit einer Rechtsverfolgung anfallen, übernimmt die ADELTA.FINANZ AG. Auch Sorgen und Ärger bleiben ihm erspart.

PAKET ODER EINZEL LEISTUNGEN

Werkstätten können den ADELTA-Service als Premium-Leistungspaket in Anspruch nehmen oder auf den Teilbereich der Rechnungen reduzieren, die im Zusammenhang mit Versicherungsschäden (Haftpfllicht- und Kaskoschäden) entstehen.

ADELTA regelt sämtliche Aufgaben für die Abwicklung mit Versicherungen, so dass der hier übliche Zeitraum für den Geldfluss verkürzt wird auf 48 Stunden.

KEINE LIQUIDITÄTSENGPÄSSE

Für Werkstätten ist eine ADELTA Partnerschaft in vieler Hinsicht optimal. Sie können ihre Lieferanten prompt bedienen und mit Skonto bezahlen. Auch Geschäfte mit nachgelagerten Dienstleistern wie Lackierereien werden erleichtert: Die Liquiditätsengpässe, die meist als Kettenreaktion auf beiden Seiten entstehen, werden eliminiert. Nachweislich optimiert der Einsatz des ADELTA-Abrechnungsservice die Zahlungsströme und steigert somit den Cash Flow.

ADELTA.FINANZ AG

Kurt Nördershäuser, Leiter Vertrieb Nord: » Zeit ist Geld. Damit Werkstattbetreiber künftig von beidem mehr haben, übernehmen wir für sie das Forderungsmanagement. «



Sie wollen den Abrechnungsservice-Spezialisten für die Automobilbranche näher kennenlernen?

**Unter www.adeltafinanz.com erfahren Sie mehr.
info@adeltafinanz.com
 Telefon: (0211) 355 989 48**

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpen • Fachanwalt für
Verkehrs- und Arbeitsrecht • 030 - 25 90 52 80



Arbeitsrecht: Gefälschtes Zeugnis - was tun?

Konsequenzen aus arbeits- und strafrechtlicher Perspektive

Auch wenn es bei weitem nicht die Regel ist, so stößt man doch immer wieder auf Bewerber oder gar im schlimmsten Fall auf bereits angestellte Mitarbeiter mit „frisiertem“ Lebenslauf.

Aus Arbeitgeberperspektive stellt sich dann oft die Frage wie mit einem solchem Fehlverhalten seines Gegenübers umzugehen ist.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass es sich schon bei dem Versuch der Fälschung eines Arbeits- oder gar Abschlusszeugnisses beileibe um keine Bagatelle sondern vielmehr um eine strafrechtlich relevante Urkundenfälschung im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch (StGB) handelt, die mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.

Arbeitgeber sollten daher eine Strafanzeige des Fälschers in Betracht ziehen!

Aus arbeitsrechtlicher Perspektive stellt die Fälschung eines Zeugnisses in jedem Fall einen außerordentlichen Kündigungsgrund dar, da in der Fälschung ein grober Verstoß gegen die dem Arbeitnehmer obliegenden Pflichten liegt.

Zudem liegt, selbst dann wenn das Arbeitsverhältnis bereits mehrere Jahre andauert und der Arbeitgeber mit der bisherigen Leistung zufrieden war ein Anfechtungsgrund vor:

„Auch nach acht Jahren der erfolgreichen Beschäftigung kann der Arbeitgeber nicht daran gehindert werden, den Arbeitsvertrag anzufechten, hat er doch ein schutzwürdiges Interesse daran, dass die im Bewerbungsprozess vorgelegten Zeugnisse der Wahrheit entsprechen (LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 13.10.2006, Az 5 Sa 25).“

Eine besondere Konstellation stellt sich mitunter dar, wenn ein ehemaliger Arbeitnehmer das Arbeitszeugnis seines vorherigen Arbeitgebers fälscht und diesem die Fälschung bekannt wird.

Hier hat der Arbeitgeber ein noch höheres Interesse daran das gefälschte Zeugnis aus dem Verkehr zu ziehen, da es ihn fälschlicherweise als Aussteller ausweist.

Hier kann der Arbeitgeber – genauso wie beim gefälschten Abschlusszeugnis (Lehrlings, Gesellen,-Meisterbrief) die Abgabe einer strafbewährten Unterlassungserklärung verlangen, also eine Erklärung des Ex-Arbeitnehmers, dass er es in Zukunft unterlässt das gefälschte Zeugnis im Rechtsverkehr zu gebrauchen.

Vorsicht geboten ist jedoch bei vor-schnellen Schadensersatzforderungen gegenüber dem täuschenden Arbeitnehmer, da dieser in der Regel nicht dazu verpflichtet ist seine empfangene Vergütung (komplett oder teilweise) zurückzuzahlen, wenn er/sie tatsächlich die Leistung eines Lehrlings/Gesellen/Meisters erbracht hat, auch wenn diese tatsächlich – auf dem Papier – nicht vorlag.

„Täuscht ein Arbeitnehmer bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses über seine Qualifikation (hier: kein vorhandener Hochschulabschluss), so ist er i.d.R. weder bereicherungsrechtlich noch im Wege des Schadensersatzes verpflichtet, die im Arbeitsverhältnis erhaltene Vergütung zurückzuzahlen (LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 24.08.2011 – 15 Sa 980/11).“

Lediglich, wenn konkrete, durch die mangelnde Qualifikation aufgetretene Schäden (beispielsweise die Mehrarbeit eines Kollegen) aufgetreten sind, kann ein Schadensersatzanspruch geprüft werden.

ERGEBNIS: Der täuschende Arbeitnehmer bekommt strafrechtliche und wettbewerbsrechtliche Probleme.

Die Vergütung muss er nur dann zurückzahlen, wenn er/sie entweder nicht die Leistung erbracht hat, die er/sie vorgab zu haben.

Falsch auf Kurs

Die Strategiekrise

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Falsch auf Kurs

Auch wenn die Insolvenzen zurückgehen, müssen immer noch jedes Jahr viele Unternehmen aufgeben, allein im vergangenen Jahr wieder knapp 24.000.

Erschreckend: In den meisten Fällen könnten Insolvenzanträge vermieden werden, denn ihnen voran geht häufig eine Krise, die schlicht nicht erkannt wurde oder vom Unternehmer ignoriert wurde. Wer eine Krise jedoch erkennt und dagegen wirkt, kann es schaffen, das Ruder herum zu reißen.

Die Schwierigkeit: Beginnt eine Strategiekrise, gibt es meist noch keine Frühwarnsignale. Umsatz und Gewinn werden noch erzielt, die Liquiditätsslage ist noch gut.

Eine Strategiekrise bedroht das Unternehmen nicht heute direkt, aber in der Zukunft definitiv.

Nicht mehr marktgerecht

Wenn ein Unternehmen nicht mehr marktgerecht ausgerichtet ist, entsprechen seine Leistungen nicht mehr dem Stand der Zeit.

Gesetzesänderungen können ein Nachlassen der Nachfrage verursacht haben. Ehemalige Alleinstellungsmerkmale ziehen plötzlich nicht mehr. Der Standort hat sich verändert und bringt nicht mehr die Zielgruppe. Der Wettbewerb hat sich gerüstet und Kunden bis hin zu einer ganzen Zielgruppe entzogen.

Ist die Strategiekrise dann da, bedeutet das drastisch ausgedrückt: Das Unternehmen wird so, wie es existiert, nicht mehr benötigt.

Veränderungsstau beheben

Eine Strategiekrise wird durch das Unternehmen immer selbst verursacht: Durch extremen Veränderungsstau.

Weil verschlafen wird, dass sich der Markt und das Verbraucherverhalten geändert haben. Häufig haben Unternehmen gar keine klare strategische Ausrichtung.

Sie bieten ihre Leistung an und werden (zunächst) vom Kunden gefunden. So werden dann auch nicht selten vorhandene Ressourcen und Kapazitäten nicht genutzt.

Kurs korrigieren

Ist die die Krisenursache dem Unternehmen bekannt, ist meist reichlich Zeit, zu reagieren und die Schwachstellen auszugleichen und das Unternehmen wieder auf Kurs zu bringen. Die wichtigste Frage dafür: Wo liegt der Erfolg? Prüfen Sie das und stellen Sie fest, wo Sie bei den folgenden Punkten erfolgreich sind und wo Sie draufzahlen:

- In welchen Geschäftsfeldern sind Sie erfolgreich, bei welchen zahlen Sie drauf?
- Welche Leistungen und Produkte gehen besonders gut, welche sind die Ladenhüter?
- Sprechen Sie Ihre Zielgruppe noch an?
- Was wollen Ihre Kunden anders?
- Was können Sie besonders gut und was geht besonders gut? Macht es Sinn, sich darauf zu spezialisieren?
- Können Sie sich ein Alleinstellungsmerkmal erarbeiten?
- Wie ist Ihr Wettbewerb aufgestellt und welche Veränderungen plant er?

- Welche Defizite haben Sie gegenüber Ihrem Wettbewerb? Wie können Sie diese ausräumen?
- Wie fit ist Ihr Personal? Müssen Sie Qualifikationen oder Veränderungen vornehmen?
- Könnten Ihnen Kooperationen nutzen, eine Zielgruppe beziehungsweise Kunden zu erreichen, die Sie sonst nicht (ohne weiteres) erreichen?
- Stehen Gesetzesänderungen und/oder Verordnungen an, die es Ihnen schwerer machen, Ihre Leistungen abzusetzen?
- Welche Anforderungen könnten in Zukunft ein Thema sein?

Geschwindigkeit zählt

Nehmen Sie sich die Zeit, sich um die Strategie Ihres Unternehmens zu kümmern.

Geben Sie dem eine Priorität – wenn gleich das gefühlt nicht sofort Geld in die Kasse spült.

Schaffen Sie dafür Strukturen, definieren Sie feste Ziele, verfolgen Sie diese und gleichen Sie Soll und Ist ab, damit Sie erkennen, wo Sie stehen. Wer macht was bis wann mit welchem Ergebnis? Seien Sie dabei zügig bei der Sache.

■ Fazit: Viele Schieflagen und gar Insolvenzen könnten vermieden werden, wenn Unternehmen erkennen würden, dass Sie sich in einer Strategiekrise befinden oder darauf zusteuern und dagegen wirken würden. Ein häufiger Grund sind Veränderungsstaus. Wer weiß, wo sein Unternehmen erfolgreich ist, wo es Mankos gibt, wo es Risiken gibt und wo sie entstehen könnten, und sich darauf ausrichtet, wird eine Strategiekrise umgehen beziehungsweise bewältigen.

Seminar: Unfallchadensmanagement

Unfallchadensregulierung effektiv und Kundenfreundlich

Inhalt

Nicht selten entstehen trotz guter Auftragslage Zahlungsschwierigkeiten durch Zahlungsverzögerungen der Kunden oder gar durch den Ausfall von Forderungen. Jedes Jahr entstehen Autohäuser und -werkstätten enorme Kosten für Überziehungszinsen und/oder unnötige Arbeitszeit, entgehen Zinserträge oder bleiben Forderungen gar gänzlich unbefriedigt, die man mit einem guten Forderungsmanagement hätte realisieren können.

Insbesondere im Bereich der Unfallchadensregulierung räumen Werkstätten und Autohäuser den Versicherungen meist zinslose Lieferantenkredite in beträchtlicher Höhe ein. Zudem entstehen durch die „Papierarbeit“ erhebliche Personalkosten, die der Kunde/Versicherer nicht bezahlt.

Geld verdient man nur mit der Reparatur, nicht mit dem Vorspiel der RKÜ. Ganz zu schweigen von den endlosen Kürzungen durch die Versicherer.

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt einen Grundlagen-Überblick über ein gut strukturiertes, konsequentes aber kundenfreundliches und nachhaltiges Unfallchadensmanagement.

Referent

Rechtsanwalt Marcus Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay.

Termin

Donnerstag, der 08. Oktober 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt

Für Mitglieder	50,00 €,
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Unfallchadensmanagement effektiv 2015

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 05. Oktober 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Seminar: Unternehmensnachfolge Die freundliche Übernahme

Nachfolgeplanung im Familienunternehmen

Übertragung des Unternehmens zu Lebzeiten
und durch Erbfolge

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Unternehmensvermittlung, Finanzierung



Inhalt

Rund 90.000 Familienunternehmen in Deutschland müssen sich laut einer Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn in den nächsten vier Jahren mit dem Thema der Unternehmensnachfolge befassen.

Sowohl der Eintritt des Inhabers in den Ruhestand – mit 86 Prozent der häufigste Grund – als auch der Tod des Unternehmers (10 Prozent) und Krankheit des Unternehmers (4 Prozent) zeigen die große Notwendigkeit, sich frühzeitig mit der Nachfolge auseinander zu setzen.

Die Gestaltung der Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen und Familienunternehmen ist eine der größten Herausforderungen für die Beteiligten.

Ihr Nutzen

Die Vorträge sprechen Unternehmen wie auch übernahmeinteressierte Meister an. Sie sollen ihnen dabei helfen, die Grundzüge der Unternehmensnachfolge zu verstehen und zeigen wichtige Gesichtspunkte auf, die erb- und familienrechtlich sowie arbeits- und steuerrechtlich beachtet werden sollten.

Aufgezeigt werden auch die Folgen bei Fehlen eines Unternehmertestaments und einige Modelle, wie eine Unternehmensübertragung bereits zu Lebzeiten des Unternehmers bzw. Gesellschafters aussehen kann.

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer Gelegenheit für einen Kontakt- und Erfahrungsaustausch.

In drei Themenblöcken werden die juristischen und betriebswirtschaftlichen Relevanzen beleuchtet.

Termin

Dienstag, der 10. November 2015 • 16:00 bis 20:00 Uhr

Themenblöcke und Referenten

Block 1: 16:15 bis 17:15 Uhr

Mögliche Nachfolgeformen, Planung der Nachfolge, Gesellschafts-, Erb-, Familienrecht und Besonderheiten

mit Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Olaf Herzog, Fachanwalt für Erbrecht, Familien- und Gesellschaftsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Block 2: 17:30 bis 18:00 Uhr

Arbeitsrechtliche Besonderheiten mit Rechtsanwältin Karen Schadwill, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht - Kanzlei Gülpen & Garay

Block 3: 18:15 bis 19:15 Uhr

Unternehmenswertermittlung & Finanzierung, unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bezüge mit Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Tobias Blüming - Kanzlei Gülpen & Garay

19:15 bis 20:00Uhr

Kontakt und Erfahrungsaustausch - get-together



Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 415, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt für Mitglieder 50,00 €, für Nichtmitglieder 90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar 2015: Unternehmensnachfolge - Die freundliche Übernahme

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 04. November 2015 an uns zurückzusenden

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen



Neue Mitglieder - herzlich willkommen

Auto Service Schiebel - Kfz-Meisterbetrieb • Askaniering 93 Halle 41, 13587 Berlin

Jubiläen und Ehrungen

Geschäftsjubiläen Juli-August 2015

unsere Mitgliedsfirma Autohaus Marzahn GmbH Wolfener Straße 13 a, 12681 Berlin	am 01. Juli 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma CSB Car Service in Berlin Genslerstraße 69-72, 13055 Berlin	am 01. Juli 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma ASM Automobile & Service Mai GmbH Bahnhofstraße 14, 13127 Berlin	am 02. Juli 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma ASB Autohaus Berlin GmbH Marzahner Chaussee 234, 12681 Berlin	am 10. Juli 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma carparts & promotor GmbH Servicebetrieb für Automobiles Monumentenstraße 35, 10829 Berlin	am 23. Juli 2015	25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma Falk Wojciechowski Bambachstraße 3, 12051 Berlin	am 01. August 2015	10. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma King Cars GmbH Nord Friedrich-Olbricht-Damm 66, 13627 Berlin	am 10. August 2015	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma K. I. B. Autoservice GmbH Blankenburger Straße 85-105, 13156 Berlin	am 17. August 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Dirk Zuknick Fortunaallee 55-57, 12683 Berlin	am 22. August 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Fahrzeughaus Karge GmbH Bellevuestraße 10, 12555 Berlin	am 26. August 2015	55. Jubiläum

Meisterjubiläen Juli-August 2015

Ralf Drange bei unserer Mitgliedsfirma Ralf Drange und Detlef Dürr Auto-Service Bohnsdorf	am 11. Juli 2015	15. Jubiläum
Detlef Dürr bei unserer Mitgliedsfirma Ralf Drange und Detlef Dürr Auto-Service Bohnsdorf	am 11. Juli 2015	15. Jubiläum
Ralf Pöppel bei unserer Mitgliedsfirma Reifen + Autoservice Ralf Pöppel GmbH	am 20. Juli 2015	25. Jubiläum
Olaf Nachtigall bei unserer Mitgliedsfirma Werner Lautenschläger Meisterbetrieb GmbH Reparaturen und Handel mit Kraftfahrzeugen	am 20. August 2015	40. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen Juli-August 2015

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn Hans-Joachim Reier	am 13. Juli 2015	65. Ehrentag
Herrn Gerhard Schermer	am 31. Juli 2015	65. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Grulich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030/661 45 58
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 0690-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beisitzer	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Assistentin der Geschäftsführung	Alena Anspach	030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Schiedsstelle, Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 55
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30/25 90 50
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Startschuss Lichttest 2015

Neu! Lichtplaketten im AU-Shop Ihrer Innung erhältlich

Lichttestplaketten

Liebe Mitglieder,
das Aktionspaket mit den Lichtplaketten sowie einem Plakat erhalten Sie in diesem Jahr direkt in Ihrer Kfz-Innung Berlin.

Sie können die Lichtplaketten - **ausschließlich Mitgliedsbetriebe** - ab sofort in der AU-Abteilung abholen.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag • 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag • 8.00 bis 13.00 Uhr

Aktionstag der Innung

Der Verkehrssicherheitsaktionstag der Kfz-Innung Berlin findet dieses Jahr am Samstag, den 10. Oktober 2015 vor dem OBI-Markt in der Goerzallee statt.



Vollversammlung mit Vorstandswahlen

Mitgestalten - Mitentscheiden: Einladung zur 2. Mitgliederversammlung am 17.11.2015



Einladung

Sehr geehrte Innungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie herzlich zu unserer Innungsvollversammlung mit Vorstandswahlen ein.

Termin

Dienstag, der 17. November 2015 • Einlass : 18:30 Uhr - Beginn: 19:00 Uhr

Vortrag zur Nachwuchsförderung

Referentin: Dr. Gabriele Schambach - SINUS-Akademie

Veranstaltungsort

Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin (BTZ), Mehringdamm 14, in 10961 Berlin.

Ihre Kfz-Innung Berlin

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und einen lebhaften Austausch!

Naturstrom für Ihren Betrieb

Der exklusive Stromtarif – **Profi Natur12 Partner**

- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*
- 100 % regenerativer Strom
- zertifiziert durch den TÜV Nord



Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder
auf [vattenfall.de/innungen-berlin](https://www.vattenfall.de/innungen-berlin)

*Ausgenommen von der eingeschränkten Preisgarantie sind die „staatlichen Komponenten“ nach § 7 Abs. 9 der AGB sowie neue Steuern, Abgaben oder sonstige neue staatliche Mehrbelastungen im Sinne von § 7 Abs. 7 der AGB. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.